

**Anlage 1**  
zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) der OFM Abwasserentsorgung GmbH  
(gültig ab 01.07.2019)  
**Entwässerungsentgelt**

Das Entgelt für die netzgebundene Entsorgung des Schmutz- und Niederschlagswassers nach §§ 17, 17a, 17b, 17c der AEB wird wie folgt berechnet:

### I. Entwässerungsentgelt für Schmutzwasserbeseitigung

#### 1. Mengentgelt

Der Kunde hat für die Mengen der Einleitung von Schmutzwasser ein Entgelt pro m<sup>3</sup> zu zahlen.

Das Entgelt berechnet sich wie folgt:

Eingeleitete Menge Schmutzwasser (nach abgelesenen Mengen Frischwasserentnahme oder andere nach §17b AEB ermittelte Einleitmengen):

a) Für Grundstücke, die an einer Abwasserleitung und einer Abwasserbehandlungsanlage der OFM angeschlossen sind	ohne USt <b>2,65 €/m<sup>3</sup></b>	inkl. 19% USt <b>3,15 €/m<sup>3</sup></b>
---	---	--

b) Für Grundstücke, die an einer Abwasserleitung ohne Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen sind	ohne USt <b>1,22 €/m<sup>3</sup></b>	inkl. 19% USt <b>1,45 €/m<sup>3</sup></b>
--	---	--

#### 2. Grundpreis

Für Grundstücke die an der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen sind hat der Kunde pro Wohneinheit (WE) bzw. Wohneinheitengleichwert (WEGW) einen Grundpreis zu zahlen.

Der Grundpreis beträgt je Wohneinheit (WE) bzw. Wohneinheitengleichwert (WEGW)

a) Für Grundstücke, die an einer Abwasserleitung und einer Abwasserbehandlungsanlage der OFM angeschlossen sind	ohne USt <b>8,00 €/Monat</b>	inkl. 19% USt <b>9,52 €/Monat</b>
---	---------------------------------	--------------------------------------

b) Für Grundstücke, die an eine Abwasserleitung ohne Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen sind	ohne USt <b>3,00 €/Monat</b>	inkl. 19% USt <b>3,57 €/Monat</b>
---	---------------------------------	--------------------------------------

Ein Kleingarten bzw. ein Wochenendgrundstück ist einer Wohneinheit gleichgestellt.

#### 3. Wohneinheitengleichwert (WEGW)

**Für öffentliche**, gewerbliche oder andere Grundstücke und Bauten, welche nach den AEB entgeltpflichtig sind und in denen sich keine Wohneinheiten befinden, wird zur Berechnung des Grundpreises ein Wohneinheitengleichwert (WEGW) herangezogen. Dies gilt auch für gemischt genutzte Grundstücke.

Der Wohneinheitengleichwert berechnet sich wie folgt:

Pro angefangene 100 m<sup>3</sup> Jahreswasserverbrauch wird 1 WEGW berechnet.

### II. Entwässerungsentgelt für Niederschlagswasserbeseitigung

Das Entgelt für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der versiegelten Grundstücksfläche berechnet.

	ohne USt	inkl. 19% USt
versiegelte Fläche	<b>0,55 €/m<sup>2</sup> und Jahr</b>	<b>0,65 €/m<sup>2</sup> und Jahr</b>